An alle Reinickendorfer Schulen zum Aushang

PR-INFO	2026	Personalrat der allgemeinbildenden Schulen - Reinickendorf Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	BERLIN	

Verfahrensweise bei Unfallanzeigen

Innungsstr. 40
13509 Berlin
Zimmer: 218, 2. Etage
Tel. (030) 90249-1921

November 2026

Liebe Kolleg:innen,

bei Unfallanzeigen kommt es immer wieder zu Verzögerungen, weil diese direkt an die zuständige Stelle weitergeleitet werden, ohne den Personalrat zuvor zu beteiligen.

Bitte beachten Sie daher folgendes Verfahren:

Angestellte / Tarifbeschäftigte:

Für angestellte Lehrkräfte, Erzieher:innen und sonstige Tarifbeschäftigte ist grundsätzlich die **Unfallkasse Berlin** zuständig. **Das dazugehörige Formular „Unfallanzeige für Betriebe und Unternehmen“ findet sich unter dem folgenden QR-Code:**

Verbeamtete Dienstkräfte:

Für Beamt:innen gilt ein eigenes Verfahren. Zuständig ist das **Landesverwaltungsamt Berlin. Das dazugehörige Formular: „Unfallanzeige (Dienstunfall) für Beamt:innen“** findet sich unter folgendem **QR-Code:**

Wichtig: Das Formular der Unfallkasse Berlin ist nicht für Beamt:innen bestimmt.

Was ist zu beachten?

Als **Unfall** können insbesondere **Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Dienstunfälle** gelten. Dazu gehören z. B. Stürze, Verletzungen durch Arbeitsmittel, Verkehrsunfälle auf versicherten Wegen oder Verletzungen infolge von Gewalt. **Umwelteinflüsse** wie z.B. Eichenprozessionsspinnen gehören auch zur Kategorie eines Unfalls. Ein **psychischer Unfall** im Berliner Schulbereich erfordert vier Merkmale: **1.** Ein **plötzliches Ereignis** von außen (z. B. ein Angriff oder eine massive Bedrohung im Dienst). **2.** Dies führt zu einer **medizinischen Diagnose** (z. B. einer akuten Belastungsreaktion). **3.** Zudem muss ein **direkter Schulbezug** während der Dienstzeit oder auf dem Arbeitsweg vorliegen. **4.** Da psychische Folgen unsichtbar sind, fordert die Unfallkasse Berlin **objektive Beweise** durch eine genaue Schilderung und Zeugenaussagen. Auch **kleinere Unfälle und Erste-Hilfe-Leistungen** sind entsprechend den geltenden Vorgaben zu dokumentieren. Nicht jeder kleinere Vorfall erfordert automatisch eine Unfallanzeige.

Beteiligung des Personalrats

Nachdem Sie die Unfallanzeige vollständig ausgefüllt und zeitnah bei Ihrer Schule abgegeben haben, wird diese zur Bearbeitung an den Personalrat zur Kenntnisnahme und erforderlichen Mitzeichnung der Kenntnisahme weitergeleitet.

Vielen Dank für die Beachtung und Unterstützung bei einem einheitlichen und zügigen Verfahren.

Mit kollegialen Grüßen
Ihr Personalrat